

Gemarkung Heiligenrode

Flur 4

M. 1:1000

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgem. Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- O Offene Bauweise
- Z-II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedl. Nutzung
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Kläranlage
- Grünfläche
- siehe I. Änderung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche
- OBERRD. LEITUNG

Übersichtsplan
M. 1:25.000

FÜR ALLE IM PLANBEREICH NICHT ANDERS AUSGEWIESENEN GRUNDSTÜCKE
GELTEN ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIE FOLGT:
WR 0 Z-II GRZ 0,3 GFZ 0,5

Bescheinigung
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Bremen, den 29. Juli, 1966

öff. best. Verm.-Ing.

Beschlossen
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
von der Stadt/Gemeinde HEILIGENRODE als Satzung.

HEILIGENRODE den 24.11.1967

GEZ. UNTERSCHRIFTEN
Bürgermeister Gemeindevorstand

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
Hannover, den 13.3.1969
Der Regierungspräsident
H-Nr. 214-18/69
Im Auftrage

GEZ. UNTERSCHRIFT
Regierungs- und Baurat

Bekanntgemacht
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
den

21.01.70

Stadt-/Gemeindevorstand

Verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BauG

Gem. Nr. 48	Gemeinde Heiligenrode
Plan-Nr. 8	Beb.-Plan „Maifeld“
Aufgestellt Syke, den 4.4.66	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. v. Pl.-Ortsplanung
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet: 4.4.66	
Gesehen:	
Geändert:	Kreisoberbaurat

Die Wirkung des § 155 a BauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.5.1976 (BGR. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

Gez. Unterschrift
Gemeindevorstand

geändert Syke, den 11.7.66
überarbeitet: Syke, den 14.2.1967 M. Keren
überarbeitet: Syke, den 12.7.1967 J. J. J.
überarbeitet: Syke, den 17.10.67 J. J. J.